

Einweisung LKW – Fahrerpersonal

- Asphalttransporte –

Bauvorhaben: _____

Fuhrunternehmer: _____

Kennzeichen: _____

Fahrer: _____

Zum Erreichen einwandfreier Qualität im Asphaltbau ist die Einhaltung folgender Punkte zwingend erforderlich!

1) Trennmittel

- Es ist nur die Verwendung des von uns zur Verfügung gestellten Trennmittels erlaubt.
- Es ist sparsam zu dosieren.
- Der Einsatz von Dieselöl ist ausdrücklich nicht erlaubt.

2) Brotzeit, Ruhepausen einzeln

- Massenversammlungen sind zu unterlassen.
- Die Pausen sind einzeln hintereinander durchzuführen.
- Die kontinuierliche Versorgung des Einbaugerätes mit Mischgut darf durch Pausen nicht unterbrochen werden.

3) Saubere Ladeflächen

- Die Ladeflächen der LKWs sind vor Einsatz zu Mischguttransportleistungen restlos von Rückständen (Kies, Erde, Schutt) zu säubern.

4) Reinigung der Ladefläche

- Die Reinigung der Ladefläche nach Abkippen darf nicht willkürlich geschehen, sondern muss an einer Ihnen zugewiesenen Stelle durchgeführt werden.

5) Zufahrten, Wendeflächen

- Diese sind in Abstimmung mit der Bauleitung zu koordinieren.

6) Entfernen der Abdeckung

- Das Entfernen der Mischgutabdeckung darf erst unmittelbar vor dem Fertiger durchgeführt werden.
- Alternativ kann die Abdeckung auch geschlossen bleiben.

7) Einweisung

- Den Anweisungen des einzuweisenden Personals ist unbedingt Folge zu leisten.
- Ein Anfahren an den Fertiger (Anstoßen) muss unbedingt unterbleiben.

8) Wiegung

- Es muss jeweils beim Ein- und Ausfahren aus dem Mischwerk eine Wiegung durchgeführt werden.

9) Überladen

- Die Beladungsgewichte dürfen sich nur innerhalb der gesetzlichen Toleranzen bewegen.
- Bei Zuwiderhandlung erfolgt Anzeige.

10) Arbeitssicherheit und Verkehrssicherheit auf der Baustelle

- Wir weisen wir darauf hin, dass der Auftragnehmer sowohl die eigenen LKW-Fahrer als auch die Fahrer von Subunternehmern über die Gefahren bei nicht abgekippter Ladefläche, z. B. an vorhandenen Bauwerken, Stromleitungen etc. einzuweisen hat. Die Fahrer haben vor dem Durchfahren von Bauwerken, Stromleitungen etc. sicherzustellen, dass ihre Ladefläche im abgesenkten Zustand ist.
- Ebenso hat der AN das auf der Baustelle eingesetzte Personal auf die Gefahren des Baustellenverkehrs (z. B. bei Rangieren, Rückwärtsfahren, ...) sowie über mögliche Gefährdungen durch den öffentlichen Verkehr (bei Vollsperrung evtl. Anliegerverkehr) innerhalb der Baustelle hinzuweisen.

11) Bindemittelrückstände an den Reifen

Soweit sich unvermeidbare Bindemittelrückstände an den Reifen ergeben sind keinesfalls Schlangenlinienfahrten zum beschleunigten Abrieb zulässig. Diese Bindemittelspuren in Schlangenlinien führen zu einem negativen Erscheinungsbild und zerstören ggf. Fahrbahnmarkierungen. Bei festgestellten Schlangenlinienfahrten erfolgt ein sofortiger Baustellenverweis und ggf. Regressforderungen für entstandene Schäden an der Fahrbahnmarkierung.

Zur Kenntnis genommen und inhaltlich verstanden:

(Ort, Datum)

(Unterschrift)